Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 11

Artikel: Angabe des Gewichtes, das ein Infanterist mittlerer Grösse zu tragen

hat: Bewaffnung: Magazingewehr mit 80 Patronen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erfolgen. Allein man urtheilte anbere im bayerifchen Lager. Bald nach 3 Uhr fruh erhielt 1/2 Bataillon ber 4ten Divifion ben Auftrag, ben Rirchberg gu befeten. Ihm folgt gegen 4 Uhr bas andere halb= bataillon. Diefer, junachft bei Uettingen liegende, fegelformige Berg, beffen Gub= und Bestabhange mit Reben, beffen Ruppe und Oftabhang mit meift lichtem Balb bebeckt ift, wahrend ber Nordabhang aus baumlofen Feldern besteht, mußte allerdinge gu= nachft ale Stuppuntt eines Angriffe gegen Uettingen in ber Bewalt ber Bagern fein, und zwar um fo mehr. als fich am Rufe bes Weftabhangs nur wenige bunbert Schritt von ber Lifiere ber Beinberge entfernt ein langer foluchtartiger Biefengrund von wechfeln= ber Breite, ber Saugraben, füblich bis nach lettin= gen und nördlich bis zur nachsten Waldhohe bes Begnert bingieht. Dan hatte beghalb ben Rirchberg am Abend vorber nicht raumen ober wenigstens am andern Morgen fruh gleich genugende Rrafte borthin entfenden follen. Wenig fpater, b. h. balb nach 4 Uhr griff auch vom Offnert her eine ftarte Retognofcirunge= patrouille die preußischen Borposten bei der am Fuße Dieses Bergs im Thalgrunde liegenden Ober=Muhle an. In und bei Uettingen lagen 6 preußische Ba= taillone Infanterie, 2 Estabrone Dragoner und 1 ge= gogene 6Bfbr.=Batterie. General Flies war feinen von Buftenzell ber anrudenben Truppen voraus= geeilt und traf gerabe in Uettingen ein, ale man bort bas Borgeben ber Bapern bemerkte. General von Flies erkannte gleich ben entscheidenden Bunft. 2 Bataillone, benen ein brittes als Referve folgt, geben zum Angriff ber Gud= und Beftfeite bes Rirchberge vor und benüten ju gedecter Annaherung geschickt den vor dem Weftabhang fich hinziehenden Saugraben, sowie die Terraffen der Beinberge. Ihre Batterie beschießt die noch theilweise im Bivouaf beim Bofthaus Rogbrunn ruhenden Banern. Diefe werben nun fammtlich allarmirt, ftellen ben preußischen Befdugen 10 12Bfbr. entgegen und fenden fucceffiv noch 31/2 Bataillone Infanterie, 1 Jagerbataillon, nebit 1 gezogenen 6Bidr .= Batterie zur Eroberung bes Rirchberge vor, es gelingt aber den beffer geführten und beffer bewaffneten Breugen nach bigigem, wech= felndem Rampf und mit ziemlichem Berluft die bane= rischen Truppen von diefer Sohe zu vertreiben. Let= tere ziehen fich zuerft in die nachstgelegene Bald= hohe bes Begnert, wobei ihnen beim Rudzug über bie offenen Abhange das Schnellfeuer ber Bund= nabelgewehre fehr verberblich wird. Balb greifen bie Breugen trop Gewehr= und Artilleriefener, ben etwa 1000 Schritt breiten offenen Raum burch= schreitend, auch ben Befinert von Guden und bon Beften (wieder mit Benütung bee Saugrabene) an, die Bayern gieben fich nach furgem Fenergefecht über ben Dublbach nach Greusenheim gurud. Die 3 preußischen Bataillone hatten ohne Unterftützung durch andere Baffen biefen mehr als 2ftunbigen Rampf gegen überlegene Infanterie und Artillerie fiegreich burchgeführt. Un ber Beftlifiere bes Begnert an= gelangt, machen fie Salt und ordnen fich wieder. Der Reft der bayerifchen 4ten Divifion, die Referve= Brigabe und bie übrigen beim Bofthaus Rogbrunn

befindlichen Batterien ber Reserve=Artillerie hielten mahrend dieser Zeit ben Heiligen= und herchenberg beseth, lettere beschoffen auf circa 2200 Schritt Uettingen und die gegen ben Ofinert vorgehenden Preußen.

(Schluß folgt.)

Angabe des Gewichtes, das ein Infanterist mittlerer Größe zu tragen hat.

Bewaffnung: Magazingewehr mit 80 Patronen.

Ich habe untenstehende Tabelle zu bem boppelten Zwecke anfertigen lassen: um bei der Frage der Betleidung und Ausrustung der Mannschaft auf dem soliden Boden von Jahlen mich bewegen zu können, und um zugleich mir Rechenschaft zu geben, welches Gewicht an Lebensmitteln wir vernünftiger Weise dem Soldaten noch weiter aufladen durfen. Ich benute von der Tabelle, die für Jedermann neu sein wird, für den II. Theil meines Werkes nur die Hauptresultate, glaube aber, daß die Beröffentlichung des Details für alle Offiziere, die sich einläßlicher mit den oben berührten, im Kriege so wichtigen Fragen beschäftigen, von Interesse sein durfte.

I. Befleibung bes Mannes.

1. Vetleidung des Mani	168.	
0		ammes.
1) Ein leinenes Bemb (baumwoll. 36	2)	418
2) Ein Paar wollene Strumpfe (baum	=	
wolkene 185)		245
3) Ein Paar ftarte Schuhe		1300
4) Tuchhofen (halbwollene 735)		940
5) Hosenträger		54
6) Waffenrock		1530
7) Rravatte		17
8) Käppi		245
9) Wollene Gamafchen (zwilchene 13		29 0
10) Ein baumwollenes Nastuch (leine		
11) Gin gewöhnliches Sadmeffer mit ein	ner R ling	ge 62
12) Gin Gelbbeutel mit einiger Munge	und	
Silber = 10 Fr.		117
13) Bundhölzdenbuchfe, fleine Tabafes	ofeife,	
Bockbeutel leer, Soldatenbu	delein	
(Reglement)		200
II. Ausruftung und zweite Beff	eibung	ι.
1) Tornifter (mit Raput und Gam	_	•
riemen) leer		1735
2) Inhalt und Packung:		
a) 1 Hemd, baumwollen	362	
b) 1 Baar Socken	115	
c) 1 Baar Schuhe	1300	
d) Halbwollene Hofen	735	
e) 1 Rastuch	59	
f) 1 Baar Gamaschen, Zwilch	135	
g) 1 Feldmüße	85	
h) 1 Butssack, komplet	490	
i) 1 Löffel	40	, a .
k) 1 Munitionsfack mit 5 Paquet	1625	
1) 1 Raput	2010	
m) 1 Gamelle	375	
	7221	7212
Uebertrag	1001	LETA

Uebertrag	7331	7212
n) Leinenes Berbanbtuch 2 []'	60	
o) heftpflafter 1 []'	5	
p) 1 gerollte Binbe, 2 Meter lang	70	
		7466
3) 1 Felbflasche mit Riemen (leer)		440
4) 1 Brobfact mit Riemen		298
III. Bewaffnung und Mun	ition.	
1) Gin Ceinturon mit Batrontafche, Ba	jonett=	
fcheibe, vollständig ausgeruftet	(ohne	
Munition)		760
2) 3 Paquete Munition (à 315) (Gi	nlaber	
à 320)		945
3) Magazingewehr mit Bajonett		4800
G eneralto	tal	21921

Ober in runder Summe eigene Befleibung: 11 Bfb.; Andruftung, Bewaffnung, Munition 2c.: 33 Bfb.; im Ganzen 44 Bfb.

Bergleich

ber Traglast bes Infanteristen bei andern Seeren (ohne Broviant).

 Prenßische Infanterie 25,250 R.=Gr.
 = 50 g 15 Loth.

 Französische "26,5 R.=Gr.
 = 53 g — Loth.

 Englische "25,589 R.=Gr.
 = 51 g 3 Loth.

 Russische "27,581 R.=Gr.
 = 55 g 3 Loth.

 E. R.

Gidgenoffenschaft.

Bern. (Der bernerische Infanterie Stabsofsigiersverein über ben Entwurf ber schweizerischen MilitärsOrganisation.) Der Borstand bes Vereins war im Sommer 1869 beauftragt worden, unter Beiziehung ber in Bern wohnenden Mitglieder bes Vereins, wozu sämmtliche Offiziere ber Stabe der Infanterie geshören, über diesen Entwurf mit spezieller Berücksichtigung ber die Infanterie betreffenden Artitel zu berathen und ein Projettsschreiben an den Oberinstruktor ber Infanterie des Kantons zu entwerfen und basselbe dem Verein in seiner am 5. Dez. v. I. stattsindenden Sitzung vorzulegen. Das Projettschreiben wurde sämmtlichen Mitgliedern früher zugesandt, damit dieselben ihre allfälligen Bemerkungen sormuliren konnten.

In ber Sigung vom 5. Dez. wurde nun (gang angemeffen) vor allem beschleffen, bas Schreiben bireft an bie Militarbirektion bes Kantons Bern zu handen bes eitog. Militarbepartements absgeben zu laffen.

Es wurden ferner einzelne Rebattioneveranderungen vorgenome men, Bufabe vergeschlagen und genehmigt, so baß bas Schreiben ichließlich tiejenige Faffung erhielt, wie baffelbe folgen wirb.

Es verfteht fich von felbit, bag in einzelnen Buntten fich ver-

Das Schreiben, welches bie Unfichten ber Mehrzahl ber bernerifchen Stabsoffiziere enthalt, lautet wie folgt :

Un tie Tit. Militar-Direttion bes Rantone Bern.

herr Direktor! Mit Schreiben, batirt 7. Dezember 1868, haben Sie ben sammtlichen Kommanbanten ber Infanteriebatails lone bes Auszugs und ber Reserve ein Eremplar Entwurf einer neuen Militarorganisation mit ber Einsabung übermacht, die alls fällig von ihnen anzubringenben Bemerkungen bem herrn Obersinstruttor zu Ihren handen einzureichen.

Wie viele andere Offiziersvereine hat nun auch ber bernische Infanterie-Stadsoffiziersverein sich mit ber Prüfung und Besprechung bieses Entwurses einer neuen Militarorganisation besschäftigt und beschloffen, es solle, antnupfend an obige Einladung, vom Berein aus Ihnen ebenfalls ein bezüglicher Bericht übersmittelt werben.

Wir erlanden uns taher, unfere Ansichten hierüber nach mehrs fach stattgehabter Berathung Ihnen in dieser Weise zu unterbreiten, und bemerken nur, daß bei der Wichtigkeit der Folgen, welche bas Inkrafttreten dieser Organisation für die schweizerische Armee haben muß, wir es nicht unterlassen können, einige allgemeine organisatorische Bunkte zu besprechen, obgleich wir uns hauptsächlich mit den die Insanterie betreffenden Artikeln besaßt haben.

Im Allgemeinen begrüßen wir ben Entwurf, als in mancher hinficht große, zeitgemäße Fortschritte enthaltend; es wird in bemselben ber Grundsas ber allgemeinen Wehrpsticht vollständig burchgeführt und es werben hierburch Kräfte für die schweizerische Armee gewonnen, welche bis jeht nicht nubbar gemacht worben sind; wir verweisen hierbei hauptsächlich auf die Organisation ber Arbeiterkompagnien.

Dagegen find wir mit bem Entwurf nicht einverstanden in ber Bezichung, baß nach bemfelben bie Lehrer ber öffentlichen Schusten in einer nach unserer Ansicht zu ausgedehnten Beise ihre Wehrpflicht zu erfullen haben.

Bir erlauben uns baher, bei einigen Paragraphen Abanberungevorschläge zu machen, bei anbern beren Streichung zu beantragen.

Bu § 7, litt. f, § 10 und § 91. Die Wehrpflicht fur bie Lehrer ware bahin ju mobifiziren, baß bieselben nur ben militärischen Turnunterricht und die 1. Abtheilung ber Solbatenschule zu unterrichten hatten, nicht aber zum eigentlichen Militardienst angehalten wurden und ben Grad eines Offiziers bekleibeten.

Wenn fie biefe Aufgaben in gehöriger Beise erfallen, so halten wir bafür, leisten fie ihrerseits bezüglich ihrer Wehrpflicht Alles, was von ihnen verlangt werden kann, und ohne im Geringsten ber Tüchtigkeit bieses Standes zu nahe treten zu wollen, glauben wir boch, es sei berfelbe vermöge seiner ihn kennzeichnenden Eigenthumlichkeit weniger geeignet, aktiven Militardienst zu thur.

Bu § 24. Bir beantragen, ben letten Cap: "Jeber Batalllonefreis zerfällt in Rompagniefreise", ju ftreichen.

Obgleich mit bem Grunbfag ber Territorialität bezüglich ber Bilbung ber taftischen Einheiten gang einverstanden, so glauben wir, es habe biese Eintheilung ben Nachtheil, daß in einigen Bataillonen sich Kompagnien vorfänden, in welchen sich bie schlecheteren Elemente vorherrschend zeigen, mahrend bei der Bildung aus Bataillonstreisen diese Elemente sich leichter mit den beffern vermischen. Ein fernerer wichtigerer Grund ist der, daß es einzig bei der Bildung der Kompagnien aus den gangen Bataillonsetreisen möglich ist, die Kompagnien in gleichmäßiger Starte zu erhalten.

Bu § 25. Der lette Sat mare fo gu redigiren: "Das gleiche gilt fur bie Offigiere ber Bataillone."

Wir halten es namentlich fur ben Kanton Bern fur erforberlich, baß bie Offiziere ber Infanteriebataillone auch aus bem ganzen Kanton gezogen werben, benn in einzelnen Kreifen wurbe ohne Zweifel Mangel an tuchtigen Offizieren fein, während 3. B. in ben Kreifen, in welchen Städte liegen, gegentheils Ueberfluß an Offizieren vorhanden ware.

Ein weiterer, nicht unwichtiger Grund ift ber, baß es in mancher hinficht beffer ift, wenn ber Offizier nicht aus bem gleichen engern Kreise gezogen wird, in welchem er oft vermöge seiner burgerlichen Stellung mit seinen im Dienst Untergebenen Berbindlichkeiten eingeht ober in Berbindung steht, so baß erfahrungs gemäß seine militarifche Stellung badurch beeinflußt wirb.

Bu § 26, influsive Tab. V. Bestand bes Bataillons. Bor Allem muffen wir an ber Beibehaltung bes Kommandantengrades und eines 2. Stabeossiziers mit dem Majorsgrad sessighten. Wir können die in der Botschaft zum Entwurf ausgesprochene Ansicht, als ob der Major bis jest keine rechte Stellung gehabt habe, nicht theilen; er ist der Stellvertreter des Kommandanten und kommanditt eventuell das halbbataillon. Benn et seinen Dienst recht auffaßt, so hat er genug zu thun; der Majoregrad ist die direkte Borbereitung zur Führung des Bataillons; wir geben zu, daß jeder Hauptmann, ja jeder Ossister, diese Aufgabe